



Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich

Satzung der Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich, gegründet 1955

Neufassung der „Satzung der Dorfgemeinschaft Kendenich“ aus dem Jahre 1965, gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.11.1992 geändert.

Erneut geändert gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.11.2004.

Erneut geändert gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22.11.2017.

§ 1 Name, Sitz und Zweck der Ortsgemeinschaft.

Die Einwohner von Hürth- Kendenich bilden die Ortsgemeinschaft mit ihrem Sitz in Hürth- Kendenich und haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Ebenso auch alle außerhalb von Hürth- Kendenich wohnenden Mitglieder derjenigen Vereine, die der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich angeschlossen sind. Die Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck und Aufgaben der Ortsgemeinschaft sind:

- 1.) Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde
- 2.) Förderung des traditionellen Brauchtums, einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- 1.) Jährliche Organisation und Durchführung einer Seniorensitzung
- 2.) Jährliche Organisation und Durchführung eines Tagesausflugs für Senioren
- 3.) Jährliche Organisation und Durchführung eines Karnevalsumzuges
- 4.) Finanzielle Unterstützung von Tollitäten gemäß Tollitätenvereinbarung

5.) Organisation und Durchführung der Dorfkirmes.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Vereinsmittel

Mittel der Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich.

§ 4 Ausschluß von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Keine Parteipolitische Tätigkeit

Jede parteipolitische Tätigkeit der Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich ist untersagt.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand.

§ 7 Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem

1. und 2. Vorsitzenden

1. und 2. Geschäftsführer

1. und 2. Kassierer

und mindestens einem Beisitzer bis zu maximal fünf Beisitzern.

Er wird von der Jahreshauptversammlung für den Zeitraum von drei Jahren gewählt. Die Abwahl des Vorstandes kann nur mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

§ 8 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstand, den Delegierten der Vereine, die der Ortsgemeinschaft angeschlossen sind (s. Anhang), den Pfarrern beider Konfessionen, dem Ortsvorsteher, den beiden Schulleitern und den Leitern der ortsansässigen Banken.

§ 9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.11. des Jahres und endet am 31.10. des folgenden Jahres

§ 10 Kassenprüfer

Die Prüfung der Kassengeschäfte übernehmen 2 Kassenprüfer, die im gleichen Turnus wie der Vorstand (alle 3 Jahre) neu zu wählen sind.

§ 11 Verpflichtung

Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, über die Jahreshauptversammlung und alle Vorstandssitzungen vom Geschäftsführer ein Protokoll anfertigen und vom Vorsitzenden und Geschäftsführer unterzeichnen zu lassen.

§ 12 Einladung und Beschlussfassung

Einladungen haben schriftlich an alle Haushalte mindestens 14 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, des erweiterten Vorstands und der Jahreshauptversammlung fassen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Auf Antrag von mindestens 10% der Anwesenden Mitglieder muss die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgen.

§ 13 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung wird zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Vorstand einberufen und die Tagesordnung jedem Haushalt schriftlich bekanntgegeben. Mindestens einmal im Jahr ist eine Jahreshauptversammlung einzuberufen.

Die Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig und wird von einem Vorstandsmitglied – in der Regel vom Vorsitzenden - geleitet. Über Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Versammlung.

Zu den Aufgaben der Jahreshauptversammlung gehören turnusmäßig:

- Wahl und Abwahl des Vorstands (die Wiederwahl ist zulässig),
- Entlastung des Vorstands,
- Wahl eines/einer Versammlungsleiters/leiterin,
- Wahl der Kassenprüfer/innen (die Wiederwahl ist zulässig),
- Entgegennahme des Geschäftsberichts,
- Bestätigung von Arbeitsgruppen.

§ 14 Finanzierung

Die Finanzierung der Ortsgemeinschaft erfolgt durch Haussammlungen, freiwillige Spenden sowie durch Zuschüsse und Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Institutionen.

§ 15 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen werden vom Vorstand im Vorfeld beraten und der Jahreshauptversammlung zum Beschluss vorgelegt. Die Versammlung kann eine Satzungsänderung genehmigen, wenn mindestens eine 2/3 Mehrheit festgestellt wird.

§ 16 Auflösung der Ortsgemeinschaft

Die Auflösung der Ortsgemeinschaft kann mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder in einer eigens zu diesem Zweck unter Angabe der Tagesordnung einberufenen Jahreshauptversammlung beschlossen werden.

Zu dieser Versammlung ist jeder Haushalt schriftlich durch Rundschreiben einzuladen. Bei Auflösung der Ortsgemeinschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Sozialamt der Stadt Hürth, das es unmittelbar und ausschließlich für mildtätige Zwecke im Bereich der Betreuung alter Menschen zu verwenden hat.

Für den Vorstand:

Hürth- Kendenich, den 22.11.2017

1. Vorsitzender Karl-Heinz Hellmick _____

2. Vorsitzende Birgit Heikamp _____

1. Geschäftsführer Ralf Außem _____

2. Geschäftsführerin Vanessa Schumacher _____

1. Kassierer Josef Schöddert _____

2. Kassiererin Carmen Jochheim _____

Beisitzer Frank Baer _____

Thomas Leidner _____

Susanne Kronenberg _____

Manuela Plötz _____

Andreas Tretbar _____

Anlage 1 zu § 8 der geänderten Satzung vom 21.11.2004

Mitgliedsvereine der Ortsgemeinschaft Hürth-Kendenich zum 24. November 2004:

- 1 Die Költer
 - 2 KG Burgknappen Rut Wiess Hürth Kendenich 1949 e. V
 - 3 KG Grön Wiess Heidejäger Hürth Kendenich von 1958
 - 4 Quartettverein 1881 Kendenich
 - 5 Radsportfreunde Hürth Kendenich
 - 6 Stammtisch EX Tollitäten
 - 7 SV 1931 Kendenich e. V
 - .8 Tambourcorps Edelweiß Hürth Kendenich e. V
 - 9 TC Burg Hürth Kendenich
 - 10 Turnverein Edelweiß Hürth Kendenich
- 13.08.2011 Antrag Gestellt auf Mitgliedschaft in der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich vom Junggesellenverein „Germanitas“ Kendenich.
- 23.11.2011 Auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes wurde auf der Jahreshauptversammlung 2011 der Junggesellenverein „Germanitas“ Kendenich einstimmig als Mitglied in die Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich aufgenommen.
- 11 Junggesellenverein „Germanitas“ Kendenich

Vereinbarung zur Durchführung des Karnevals und Förderung des Brauchtums in Kendenich

Präambel

Der Karneval hat sich über viele Jahrzehnte als heimatbezogenes Brauchtum in Kendenich entwickelt und ist als solches entsprechend zu fördern. Die Ortsgemeinschaft Kendenich schließt daher mit den angeschlossenen Vereinen eine Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung der jeweiligen Tollitäten ab.

§ 1 / Abschließende Parteien

Die Vereinbarung wird zwischen der Ortsgemeinschaft Kendenich und den nachfolgenden 11 Vereinen geschlossen:

Die Költer,

KG Burgknappen,

KG Heidejäger,

Quartettverein Kendenich,

Radsportfreunde Kendenich,

Stammtisch EX Tollitäten,

SV Kendenich,

Tambourcorps Edelweiß,

TC Burg Kendenich,

Turnverein Edelweiß,

§ 2 / Höhe der Vereinszuwendung

1

Die genannten Vereine unterstützen die amtierende/n Tollität/en für die jeweils aktuelle Session – soweit es ihre finanzielle Lage zulässt - mit dem folgenden Unterstützungsbeitrag:

1.1. Kindertollität	€ 50,-
1.2. Tollität Prinzessin/Prinz	€ 75,-
1.3. Tollität Prinzenpaar	€ 75,-
1.4. Dreigestirn	€ 75,-

Die in § 2 aufgeführten Zuschüsse sind bei Vorhandensein einer Tollität von den Vereinen bis zum 31.12. der aktuellen Session auf das Konto der Ortsgemeinschaft mit dem Vermerk "**Tollitätenzuschuss**" einzuzahlen.

§ 3 / Höhe der OG-Zuwendung

Ergänzend zu dem vereinbarten Zuschuss (§ 2) wird von der Ortsgemeinschaft – soweit es die finanzielle Lage zulässt - ein Betrag für die Ornate an die amtierende Tollität mit dem nachfolgend aufgeführten Unterstützungsbeitrag gewährt:

1.5 Kindertollität	€ 400,-
1.6 Tollität Prinzessin/oder Prinz	€ 500,-
1.7 Tollität Prinzenpaar	€ 1.000,-
1.11 Dreigestirn	€ 1.500,-

Die in den §§ 2 u. 3 aufgeführten Zuschüsse werden dann nach Absprache aller Beteiligten bis zum 31.12 der aktuellen Session an die Tollität/en übergeben.

§ 4 / Aussetzen

Sollte in einer Session keine Tollität zu Verfügung stehen, oder die gemeldete Tollität zurücktreten, wird die Ortsgemeinschaft alle möglichen Anstrengungen unternehmen, damit Ersatz gefunden wird. Sollten diese Bemühungen ohne Erfolg bleiben, wird der Karnevalszug als Kappenfahrt

durchgeführt und die Zuschusszahlung durch die Vereine und der Ortsgemeinschaft entfällt.

§ 5 / Proklamation

2

Die Abholung der jeweiligen Tollität zum Ort der Proklamation wird von der Ortsgemeinschaft organisiert und verantwortet.
Die Organisation und Ausrichtung der Proklamation obliegt der Verantwortung der zu proklamierenden Tollität.

Tollitäten, die ohne Unterstützung eines Vereins eine Session in Kendenich bestreiten wollen, können zur Ausrichtung der Proklamation bei der Ortsgemeinschaft anfragen.

Soll die Proklamation durch die Ortsgemeinschaft ausgerichtet werden, können die angeschlossenen Vereine um Unterstützung gebeten werden.

§ 6 / Laufzeit/Änderungen

Diese Brauchtumsvereinbarung tritt mit der Session 2016/2017 in Kraft.

Diese Brauchtumsvereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht durch eine der genannten Parteien gekündigt wird.

Mit der Unterschrift des Vorsitzenden der Ortsgemeinschaft und der Vorsitzenden oder Vertreter der angeschlossenen Vereine ist die Vereinbarung gültig.

Hürth-Kendenich den _____

3

Ortsgemeinschaft Kendenich _____

Die Költer

KG Burgknappen

KG Heidejäger

Quartettverein Kendenich

Radsportfreunde Kendenich

Stammtisch EX Tollitäten

SV Kendenich

Tambourcorps Edelweiß

TC Burg Kendenich

Turnverein Edelweiß

JGV Germanitas Kendenich

Anlage 3 zu § 7 Geschäftsführender Vorstand

Vorstand der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich 2001 bis 2004

1. und 2. Vorsitzender	Frank Baer, Karl Heinz Hellmick,
.1. und 2. Geschäftsführer	Josef Schöddert, Guido Willerscheidt,
1. und 2. Kassierer	Peter Baer, Peter Berger
3 Beisitzer	Matthias Könen, Klara Fanenbruck, Martina Bertram

Vorstand der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich 2004 bis 2007

1. und 2. Vorsitzender	Frank Baer, Karl Heinz Hellmick,
.1. und 2. Geschäftsführer	Josef Schöddert, Birgit Heikamp,
1. Und 2. Kassierer	Peter Baer, Wolfgang Grützner
3 Beisitzer	Matthias Könen, Klara Fanenbruck, Thomas Leidner

Vorstand der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich 2007 bis 2010

1. und 2. Vorsitzender	Frank Baer, Karl Heinz Hellmick,
.1. und 2. Geschäftsführer	Birgit Heikamp, Hermann Starzonek ab April 2008
1. Und 2. Kassierer	Josef Schöddert, Wolfgang Grützner
3 Beisitzer	Matthias Könen, Klara Fanenbruck, Thomas Leidner

Vorstand der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich 2010 bis 2013

1. und 2. Vorsitzender	Karl Heinz Hellmick, Hermann Starzonek
.1. und 2. Geschäftsführer	Birgit Heikamp, Matthias Könen
1. Und 2. Kassierer	Josef Schöddert, Wolfgang Grützner
4 Beisitzer	Ralf Außem, Klara Fanenbruck, Thomas Leidner Frank Baer

Vorstand der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich 2013 bis 2016

1. und 2. Vorsitzender	Karl Heinz Hellmick, Hermann Starzonek
.1. und 2. Geschäftsführer	Ralf Außem, Birgit Heikamp
1. Und 2. Kassierer	Josef Schöddert, Matthias Könen
4 Beisitzer	Wolfgang Grützner, Thomas Leidner Frank Baer Susi Kronenberg Wolfgang Grützner März 2015 verstorben Ersatz ab 2016 Sebastian Schöddert

Vorstand der Ortsgemeinschaft Hürth- Kendenich 2016 bis 2019

1. und 2. Vorsitzender	Karl Heinz Hellmick, Birgit Heikamp
.1. und 2. Geschäftsführer	Ralf Außem, Vanessa Schumacher
1. Und 2. Kassierer	Josef Schöddert, Carmen Jochheim
4 Beisitzer	Thomas Leidner, Frank Baer, Susanne Kronenberg, Sebastian Schöddert